

Finanzielle Unterstützung in der Covid-19 Krisenlage

Factsheet für Startups und KMUs

Stand 23.03.2020



Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Startups und kleine und mittelständische Unternehmen bei einer Krisenlage durch Covid-19?

In den Zeiten von Covid-19 herrscht bei dem Großteil der Unternehmen eine große Unsicherheit. Viele Fragen hinsichtlich möglicher finanzieller Unterstützung kommen auf, wenn durch die jetzige Situation beispielsweise Aufträge entfallen oder Lieferengpässe entstehen. Insbesondere Startups und kleine und mittelständische Unternehmen sind hiervon betroffen.

Obwohl die Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten noch ungewiss ist, gibt es schon jetzt verschiedene Maßnahmen, die Geschäftsführer*innen ergreifen können. Um den wirtschaftlichen Schaden so weit wie möglich zu minimieren und früh genug den Zugang zu finanzieller Hilfe zu finden gilt es, schnell Maßnahmen einzuleiten. Wir haben eine Übersicht der derzeit angebotenen Unterstützungen seitens Banken, Staat und Krankenkassen zusammengestellt.

Weil u.a. Bundes- und Landesregierungen an weiteren Maßnahmen arbeiten, werden wir dieses Factsheet fortlaufend aktualisieren. Stand der Informationen ist der 23.03.2020.



01 Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen Krankenkassen

Inhalte:

- Stundung der Sozialversicherungsbeiträge kann erfolgen, wenn ein Unternehmen aufgrund der aktuellen Krise in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gerät

Voraussetzungen:

Erhebliche Härte für das Unternehmen:

- Ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse oder wenn diese nach Einzug der Sozialversicherungsabgaben eintreten würden
- Wichtig: Nur möglich bei situativer Überschuldung

Beantragung:

Antrag des Unternehmens bei der zuständigen Krankenkasse, bei der das Vorliegen der Voraussetzungen zu belegen ist

Weitere Informationen

02 Steuerliche Unterstützungsmaßnahmen Finanzämter

Inhalte:

Das BMF hat die Länder im Wesentlichen zu folgenden Maßnahmen angewiesen:

- Erleichterung der Finanzbehörden, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren
- Wenn Unternehmen unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus betroffen sind, wird bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet
- Erleichterung der Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen
- Durch die Krise entstandene Zinsen oder zinsähnliche Instrumente (Säumniszuschläge, Stundungszinsen o.Ä.) sollen soweit wie möglich erlassen werden, wenn das Virus dafür ursächlich ist.

Voraussetzungen:

- Es werden ohne besondere Nachweise wie z.B. betriebswirtschaftliche Auswertungen o.ä. Anpassungen der Vorauszahlungen ermöglicht.
- Die Hürden der Voraussetzungen für die Stundung (Stundungswürdigkeit und Stundungsbedürftigkeit) sollen von den zuständigen Stellen (Stund-E-Stellen) deutlich herabgesetzt werden.

Beantragung:

Antrag beim zuständigen Finanzamt, in manchen Bundesländern (z.B. Bayern) wurden bereits Antragsformulare veröffentlicht:

Thüringen NRW BW Bayern MV Brandenburg

Weitere Informationen des Bundesfinanzministeriums

Inhalte:

Der AG zahlt anteiligen Lohn basierend auf tatsächlich gearbeiteten Stunden. Der Lohn wird durch die Bundesagentur für Arbeit mit 60 % (für MA mit Kind 67 %) des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts aufgestockt

→ Berechnung des KUG

Laufzeit:

Regel-Bezugsdauer max. 12 Monate (Unterbrechung bis zu 3 Monate bei Wiederaufnahme des Geschäfts möglich)

Voraussetzungen:

- Vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall und Entgeltverluste von mind. 10 % für mind. 10 % der MA
- Unabwendbares Ereignis und unvermeidbarer Arbeitsausfall
- Kurzarbeitsklausel in den Arbeitsverträgen - wenn nicht vorhanden, ist Vertragsergänzung oder entsprechende Ergänzungsvereinbarung möglich
- Einverständniserklärung Betriebsrat / aller von KUG betroffenen Mitarbeiter

Beantragung:

Beantragung über Portal der Bundesagentur für Arbeit

- Antragstellung an zuständige Agentur für Arbeit
- Prüfung der Daten und Entscheidung: [Details hier](#)
- KUG kann bereits rückwirkend ab 01.03.2020 beantragt werden

Zusätzliche Informationen:

AG trägt die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge zu 80 %

→ Gesetzesänderung ist geplant

Wichtig: - Kurzarbeitergeld wird erst nach Zahlung durch AG erstattet

Weitere Informationen

04 Maßnahmen wirtschaftliche Bewältigung Covid-19 Bürgschaftsbanken



Inhalte:

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro (bisher 1,25 Mio. Euro)
- Höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft
- Beschleunigter Entscheidungsprozess

Laufzeit:

- Regionale Spezifika

Voraussetzungen:

- Branchenübergreifend für alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe vorgesehen

Beantragung:

- a) Kontakt zu Hausbank aufnehmen
- b) Anfrage für Finanzierungsvorhaben kostenlos online über [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#)

Regionale Informationen beachten.

Zusätzliche Informationen

Bei Bürgschaften < 250 Tsd. Euro wird Entscheidung innerhalb von drei Arbeitstagen getroffen

[Weitere Informationen](#)
[Übersicht der Sonder-Programme](#)

ERP Gründerkredit

Inhalte: Bis zu 200 Mio. Euro Kreditbetrag (bis zu 30 Tsd. Euro Kreditbetrag für kleine Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen)

Laufzeit: Max. 10 Jahre mit zwei Tilgungsfreijahren

- Voraussetzungen:**
- Kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler (< 50 AN)
 - Jahresumsatz von max. 10 Mio. Euro
 - Bis zu 5 Jahre nach Gründung

Beantragung: Über Finanzierungspartner bei KfW

Weitere Informationen

- Corona-Sonderkonditionen**
- Risikoübernahme von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro (vorher 25 Mio. Euro)
 - Öffnung der Haftungsfreistellung für Unternehmen mit Jahresumsatz bis zu 2 Mrd. Euro (vorher 500 Mio. Euro)

KfW Unternehmerkredit

Bis zu 200 Mio. Euro Kreditbetrag und Betriebsmittel ab 1,00 % effektivem Jahreszins

Option a: Bis zu 2 Jahren (endfällig) ausschl. für KMU Höchstbetrag: 5 Mio. Euro
Option b: Bis zu 5 Jahren bei einem Tilgungsfreijahr

- Gewerbliche mittelständische Unternehmen und Freiberufler
- Max. Gruppenumsatz 2 Mrd. Euro
- 5 Jahre am Markt

Über Finanzierungspartner bei KfW

Weitere Informationen

Analog ERP Gründerkredit

KfW Kredit für Wachstum

Beteiligung an Fremdkapitalfinanzierungen, wobei der KfW-Risikoanteil i.d.R. 7,5 Mio. Euro bis max. 100 Mio. Euro beträgt.

Laufzeiten sind flexibel

- Für Investitionen und Betriebsmittel in den Bereichen Innovation und Digitalisierung
- In- und ausländische Unternehmen mit einem Umsatz bis 5 Mrd. Euro

Über Einladung des Finanzierungspartners. Optional können teilnehmende Banken bilateral refinanziert werden

Weitere Informationen

- Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel durch Konsortialfinanzierung
- Erhöhung der Umsatzgrenze für berechnete Unternehmen 5 Mrd. Euro (vorher 2 Mrd. Euro)
- Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 %

Weitere bundesweite (geplante) Maßnahmen und Programme

Bundesweiter Schutzschirm

Bundesweite Maßnahmen wie Soforthilfen, Kredite und Stabilitätsfonds zur Verabschiedung zu Beginn der KW 13 im Bundeskabinett

- “Wirtschaftsstabilisierungsfonds” (WSF) für große Unternehmen
 - 400 Mrd. Euro für Schuldtitel und Verbindlichkeiten
 - 100 Mrd. Euro für Beteiligungsmaßnahmen
- 50 Mrd. Euro an Soforthilfen für Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler
 - 9 Tsd. Euro für Firmen mit bis zu 5 Vollzeitbeschäftigten
 - 15 Tsd. Euro für Firmen mit bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten
- Erhöhung der Staatsgarantie (staatliches Kreditrisiko) bei Kredit-Sonderprogrammen der KfW auf 90 %

Förderung unternehmerischen Know-hows

Programm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Förderung für KMU (nach EU-Mittelstandsdefinition) in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Übernahme von Beratervergütungen in Höhe von 90 % von maximal 3 Tsd. Euro Honorar
- Weitere Informationen beim BAFA

Schutzschirm für Startups - Forderung des Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. fordert einen ganzheitlichen Schutzschirm für Startups

- 4 Stufen werden vorgeschlagen
 - Stufe 1: Maßnahmen für Startups in früher Phase bzw. ohne Wagniskapitalgeber
 - Stufe 2: Maßnahmen für Startups mit Wagniskapitalgeber
 - Stufe 3: Maßnahmen für Scale-ups
 - Stufe 4: Maßnahmen für einen Secondary Market bei ausfallenden Investoren
- Weitere Informationen und der Konzeptentwurf als PDF

Inhalte:

- Liquiditätshilfe der L-Bank:
 - Liquiditätskredite: Für Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern (günstige Zinsen, flexible Laufzeit von 4 bis 10 Jahren, Regeldarlehensbetrag bis zu 5 Mio. Euro.)
 - Tilgungsaussetzung von bis zu 12 Monaten für bestehenden Förderkredite der L-Bank
 - Beteiligungsfonds: Für kleine und mittlere systemrelevante Unternehmen
- Branchenoffener Härtefallfond:
 - Unternehmern mit bis zu 50 Erwerbstätigen = 15 Tsd. Euro
 - Unterstützung zur Abdeckung ihres dringenden und kurzfristigen Finanzbedarfs
 - Weitere Details werden folgen

Zielgruppe:

- Primär Selbstständige, kleinst bis mittlere Unternehmen, die z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen durch Corona einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen. Mittelfristige Unterstützung für große Unternehmen.

Voraussetzungen:

- Selbstständige, kleinst bis mittlere Unternehmen

Beantragung:

- Formloser Antrag über die Hausbanken



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Baden-Württemberg**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Wirtschaftsförderung L-Bank:
0711 / 122 2345
wirtschaftsfoerderung@l-bank.de
[e](#)

Bürgschaft L-Bank:
0711 / 122 2999
buergschaften@l-bank.de

Weitere Informationen:
[Corona-Hilfe der L-Bank](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Bayern 1/2

Inhalte:

- Soforthilfeprogramm, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen:
 - bis zu 5 Erwerbstätige 5 Tsd. Euro
 - bis zu 10 Erwerbstätige 7,5 Tsd. Euro
 - bis zu 50 Erwerbstätige 15 Tsd. Euro
 - bis zu 250 Erwerbstätige 30 Tsd. Euro

Zielgruppe:

- Gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige), die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Voraussetzungen:

- Liquiditätsengpass durch Corona-Krise, d.h. keine (ausreichende) Liquidität vorhanden, um z.B. laufende Verpflichtungen zu zahlen.

Beantragung:

- Antragsformular des Soforthilfeprogramms ist auszufüllen und an das örtlich zuständige Bewilligungsbehörde ([siehe hier](#)) per Post oder Mail zuzusenden.
- Antragsformular der Steuererleichterungen ist auszufüllen und an das örtlich zuständige Finanzamt ([siehe hier](#)) per Post oder Mail zuzusenden.



Nur für Unternehmen mit Sitz im **Freistaat Bayern**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

*Bayerisches Landesamt für
Steuern DS München*
089 9991-0
poststelle@lfst.bayern.de

Weitere Informationen:

[Soforthilfe Corona](#)
[Steuerliche Soforthilfen](#)

Inhalte:

Liquiditätshilfe durch Kredite und Risikoübernahme durch die LfA Förderbank:

- **Universalkredit:**
 - Darlehenshöchstbetrag je Vorhaben: 10 Mio. Euro
 - Haftungsfreistellung: soweit ein Darlehen bis 4 Mio. Euro bankenseitig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 80%-ige Haftungsfreistellung möglich - für Haftungsfreistellungen bis 500 Tsd. Euro gilt zudem ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren
- **Bürgschaften:**
 - Max. Bürgschaftssatz für Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften wird auf 80% des Kreditbetrages angehoben
 - Vereinfachtes Beantragungsverfahren für Bürgschaften der LfA bis 500 Tsd. Euro
 - Bürgschaftsübernahme bis zu einem Betrag von 5 Mio. Euro - Staatsbürgschaften darüber hinaus möglich
- **Akutkredit:**
 - Darlehenshöchstbetrag: 2 Mio. Euro

Zielgruppe und Voraussetzungen:

- **Universalkredit:** Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. Euro und Angehörige der Freien Berufe zur Unterstützung von Investitionen, der Abdeckung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs und Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten
- **Bürgschaften:** Mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe
- **Akutkredit:** Mittelständische gewerbliche Unternehmen (auf die Einreichung eines Konsolidierungskonzeptes wird verzichtet, sofern die Hausbank bei der Beantragung einen Konsolidierungsanlass ggü. der LfA bestätigt)

Beantragung:

Die Beantragung und Auszahlung erfolgt über die jeweiligen Hausbanken der Unternehmen, die die Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen möchten.



Nur für Unternehmen mit Sitz im **Freistaat Bayern**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

LfA Förderbank
Königinstr. 17
80539 München
info@lfa.de

Weitere Informationen:
[LfA Förderbank](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Berlin

Inhalte:

- Liquiditätshilfe Berlin
- Zinsloses Darlehen bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. Euro bei 6 Monaten Laufzeit
- Verzinste Rettungsbeihilfe ab einem Betrag von 0,5 Mio Euro bis 2,5 Mio Euro mit 4,0% p.a. Zins

Zielgruppe:

- Bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen wie z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z. B. Clubs)

Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU
- Betriebsstätte in Berlin
- Unternehmensgründung liegt mehr als 3 Jahre zurück (Existenzgründungsphase beendet)
- [Checkliste zur Vorbereitung für Gespräche](#)

Beantragung:

- Beantragungsverfahren über das [Kundenportal](#) der Investitionsbank Berlin (IBB) - [Informationen zum Antrag](#)



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Berlin**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Wirtschaftsförderung IBB
Hotline
030 2125-4747
wirtschaft@ibb.de

[Ansprechpartner nach Bezirk](#)

[Berlin-Partner Hotline](#)
030 / 46302-440

Weitere Informationen:
[Investitionsbank Berlin](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Brandenburg

Inhalte, Voraussetzungen und Zielgruppen:

- Soforthilfeprogramm als nicht rückzahlbare Zuschüsse, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (voraussichtlich ab 25. März 2020):
 - bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5 Tsd. Euro
 - bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10 Tsd. Euro
 - bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15 Tsd. Euro
 - bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30 Tsd. Euro
 - bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60 Tsd. Euro

Beantragung:

- Beantragung zum Soforthilfeprogramm wird voraussichtlich ab dem 25. März 2020 über die ILB erfolgen



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Brandenburg**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

*Investitionsbank Brandenburg
(ILB) - Info-Point:*
0331 - 660 2211
beratung@ilb.de

Bürgschaftsbank Brandenburg
GF Dr. Milos Stefanovic
0331-649 63 11
info@bb-br.de

Weitere Informationen:
[Investitionsbank Brandenburg](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Bremen

Inhalte:

- Bis zu 1 Mio. Euro für Betriebsmittel als Liquiditätshilfen
- Betriebsmittelkredit (Corona-Krise) für Finanzierungsbedarf <50 Tsd. Euro
- Soforthilfen von bis zu 5 Tsd. Euro im vereinfachten Verfahren
- Soforthilfen von bis zu 20 Tsd. Euro bei besonderem Bedarf

Zielgruppe:

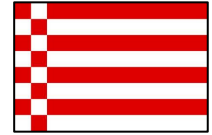
- Betriebsmittelkredit (Corona-Krise): kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Soforthilfen: Kleinunternehmen <10 Beschäftigte und <2 Mio. Jahresumsatz sowie Freiberufler

Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenztatbestände, etc.)
- Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit

Beantragung:

- Anfrage des Betriebsmittelkredits (Corona-Krise)
- Anfrage der Soforthilfe über die BAB Task Force (s. links) und BIS in Bremerhaven (Tel. 0471 94646-640)



Nur für Unternehmen mit Sitz im Land **Freie Hansestadt Bremen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

BAB Task Force
0421 9600-333
task-force@bab-bremen.de

Finanzamt Bremen
Steuer-Hotline
0421 361 90909
0421 361 95096
corona@fa-hb.bremen.de

Finanzamt Bremerhaven
Steuer-Hotline
0471 596 99000
corona@finanzamtbremerhaven.bremen.de

Weitere Informationen

[BAB Task Force](#)
[Corona Info Ticker](#)

06

Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Freistaat Sachsen

Inhalte:

Liquiditätshilfe 'Sachsen hilft sofort':

- Zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfe-Darlehen von bis zu 50 Tsd. Euro (in Ausnahmefällen bis zu 100 Tsd. Euro) mit bis zu 10 Jahren Laufzeit, davon die ersten 3 Jahre tilgungsfrei

Voraussetzungen:

- Liquiditätshilfe-Darlehen als Sonderprogramm für kleine Unternehmen und Freiberufler mit max. 1 Mio. Euro Jahresbilanz oder Jahresumsatz, die mit Umsatzrückgängen durch die Corona-Krise konfrontiert sind
- Für alle weiteren sächsischen Unternehmen bestehen die oben genannten weiteren Fördermöglichkeiten

Beantragung:

- Die Anträge auf Förderung sind bei der Sächsischen Aufbaubank Förderbank als der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen. Die erforderlichen Formulare sollen ab 23. März 2020 elektronisch bereitgestellt werden.



Nur für Unternehmen mit Sitz im **Freistaat Sachsen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Sächsische Aufbaubank
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Beratungshotline
0351 4910-1100

Weitere Informationen:
[Sächsische Aufbaubank](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Hamburg

Inhalte:

- Zinslose Steuerstundungen und vereinfachte Herabsetzung von Vorauszahlungen
- Zinslose Mietstundung für gewerbliche Mieter der Stadt - private Vermieter sollen folgen
- Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (in Planung):
 - Solo-Selbstständige 2,5 Tsd. Euro
 - bis zu 9 Erwerbstätige 5 Tsd. Euro
 - bis zu 50 Erwerbstätige 10 Tsd. Euro
 - bis zu 250 Erwerbstätige 25 Tsd. Euro
- IFB-Förderkredit Kultur und IFB-Förderkredit Sport mit bis zu 150 Tsd. Euro Kreditvolumen (Anpassungen in KW 13)
- Geplant: Zehn-Punkte-Programm für Hamburger Schutzschirm
- Geplant: HamburgKredit-Liquidität (HKL) mit bis zu 250 Tsd. Euro Kreditvolumen

Zielgruppe:

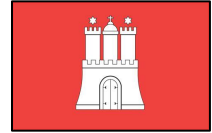
- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen

Voraussetzungen:

- Die Fördermaßnahmen befinden sich in der Ausarbeitung

Beantragung:

- Mehr Informationen zur Antragstellung folgen im Laufe der KW 13



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Hamburg**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Firmenhilfe-Hotline
040 432 1694

Förderlotsen der IFBHH
040 248 46-533
foerderlotsen@ifbhh.de

Bürgerschaftsgemeinschaft
Hotline
040 611 700 100

Schutzschirm Corona HH
schutzschirmcorona@fb.hamburg.de

Weitere Informationen:
[IFBHH](#)
[Schutzschirm Corona](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Hessen

Inhalte:

- Soforthilfeprogramm ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und Jahresumsatz:
 - bis zu 25 Erwerbstätige und 5 Mio. Jahresumsatz = Finanzhilfe zwischen 25 Tsd. und 150 Tsd. Euro
 - bis zu 250 Erwerbstätige und 50 Mio. Jahresumsatz = Finanzhilfe bis zu 1 Mio. Euro
- Hessen-MikroCrowd zwischen 3 Tsd. – 35 Tsd. Euro
- Innovationskredit Hessen zwischen 100 Tsd. - 7,5 Mio. Euro
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung bis max 1. Mio. Euro
- **Bürgschaften bis 1,25 Mio.** Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent (BB-H)
- **Express-Bürgschaften** für Kredite bis zu 300 Tsd. Euro, Bürgschaftsquote von 60 Prozent (BB-H)
- Landesbürgschaften über 1,25 Mio. (WiBank)

Zielgruppe:

- kleine bis große Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler

Voraussetzungen:

- Kleinst- bis Großunternehmen
- Je nach Fördermaßnahme ggf. Umsatzschwellenwert
- Weitere Details befinden sich in Absprachen

Beantragung:

- Formloser Antrag über die Hausbanken



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Hessen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Förderberatung WiBank
Tel. 0611 774-7333
foerderberatunghessen@wibank.de

Förderberatung KfW
Tel. 0800 539 9000

Weitere Informationen:
[WiBank](#)

06

Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Mecklenburg-Vorpommern

Inhalte:

- Erhöhung der Bürgschaften und beschleunigtes Antragsverfahrens über PwC als Mandatar des Landes
 - Bis zu 2,5 Mio. Euro im Rahmen einer Bürgschaft
 - Bis zu 250 Tsd. Euro in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren
- Liquiditätshilfe in Form von rückzahlbaren Zuschüssen (1. Jahr tilgungsfrei, Restschuldbefreiung möglich)
 - Bis zu 20 Tsd. Euro für Kleinbetriebe und Freiberufler (zinsfrei)
 - Bis zu 200 Tsd. Euro für kleine und mittlere Unternehmen (1. Jahr zinsfrei)
- Bereits bewilligte Investitionszuschüsse sollen beschleunigt ausgezahlt werden

Voraussetzungen:

- Vom Coronavirus betroffene Selbstständige, Freiberufler, Betriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen

Beantragung:

- Antragsvormerkung (PDF) der Liquiditätshilfen über die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA)
- Bürgschaften über die folgenden Antragsformulare und Informationen



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Mecklenburg-Vorpommern**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Unternehmenshotline
0385 588 5588

Weitere Informationen:
[Landesregierung MV](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Niedersachsen

Inhalte:

- Erhöhung des landesweiten Bürgschaftsrahmens auf 3 Mrd. Euro
 - Bis zu 2,5 Mio. Euro im Rahmen einer Bürgschaft
 - Bis zu 240 Tsd. Euro im Expressverfahren
- Vorbereitung von zwei neuen Kreditprogrammen der NBank (Investitions- und Förderbank Niedersachsen)
 - Kredit zur Liquiditätshilfe für KMU bis 50 Tsd. Euro
 - Zuschuss von bis zu 20 Tsd. Euro Liquiditätshilfe bei Kleinunternehmen mit unter 50 Beschäftigten
 - 5 Mio. Euro der Soforthilfen sind für Startups eingeplant
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist geplant
- Finanzielle Soforthilfemaßnahmen sind angekündigt

Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Startups
- Tragfähiges Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektive
- Startups müssen jünger als 5 Jahre sein und ein tragfähiges Geschäftsmodell haben
- Schwarze Zahlen in den vergangenen Jahren sind keine Voraussetzung für Startups

Beantragung:

- Vormerkung für die Kreditprogramme der NBank bereits jetzt möglich
- Details zur Beantragung der Soforthilfen folgen - geplant sind Anträge über die NBank ab dem 25. März 2020



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Niedersachsen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Beratung der NBank
0511 30031-333
beratung@nbank.de

Weitere Informationen
[Informationen NBank](#)
[Merkblatt NBank](#)

Inhalte, Zielgruppen und Voraussetzungen:

- Liquiditätshilfe der NRW.Bank:
 - Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro, Gründer sowie Freiberufler; Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen; Haftungsfreistellung für die Dauer der Corona-Krise neben der bestehenden 50%igen auch eine 80%ige Risikoübernahme; weitere Laufzeitvarianten beinhalten endfällige Darlehen mit 2 und 4 Jahren Laufzeit sowie Ratendarlehen mit 3, 4 oder 5 Jahren Laufzeit mit der Option 1 oder 2 tilgungsfreier Jahre
 - Beteiligungskapital für Kleinunternehmen "Mikromezzaninfonds Deutschland" für kleine Unternehmen, Gründungen und spezielle Zielgruppen: stille Beteiligungen (max. 75 Tsd. Euro) ohne Einschaltung der Hausbank und ohne Sicherheiten
- Neben dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Anhebung der Bürgschaftsobergrenzen bietet das Land NRW Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro; unterstützt durch PwC als Mandatar des Landes

Beantragung:

- Beantragung über die jeweiligen Hausbanken ([Erklärungsvideo der NRW.Bank](#))



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Nordrhein-Westfalen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

NRW.Bank Service-Center:
0211-91741 4800

Weitere Informationen:
[NRW Bank](#)

Inhalte, Zielgruppen und Voraussetzungen:

- Liquiditätshilfen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):
 - Unternehmerkredit RLP: für KMU und Freiberufler, die seit min. 5 Jahren am Markt sind; zinsverbilligte Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500 Tsd. Euro mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren und optionalen Tilgungsfreijahren; optionale Haftungsfreistellung von 50% bei Inv.finanzierungen bis 250 Tsd. Euro für Unternehmen mit min. 2 vollständigen Jahresabschlüssen
 - ERP-Gründerkredit RLP: für Existenzgründer, KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler und nat. Personen, die ein Unternehmen übernehmen; zinsverbilligte Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500 Tsd. Euro mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren und optionalen Tilgungsfreijahren; optionale Haftungsfreistellung von 50% bei Inv.finanzierungen bis 250 Tsd. Euro für Unternehmen mit min. 2 vollständigen Jahresabschlüssen
 - Aus- und Weiterbildungskredit RLP: für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler, die aus- und weiterbilden; zinsverbilligte Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500 Tsd. Euro; vielfältige Tilgungsoptionen und Bereitstellungsprovision von 0,125% ab dem 7. Monat
 - Betriebsmittelkredit RLP: für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf; zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen bis 5 Mio. Euro; vielfältige Tilgungsoptionen und Bereitstellungsprovision von 0,125% ab dem 7. Monat; bis zu 10 Jahre Laufzeit mit bis zu einem Tilgungsfreijahr
- Neben dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Anhebung der Bürgschaftsobergrenzen bietet die ISB Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro

Beantragung:

- Die Beantragung erfolgt über die jeweiligen Hausbanken bei der ISB



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Rheinland-Pfalz**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Zentrale Beratungshotline der ISB:

06131 6172-1333

beratung@isb.rlp.de

Weitere Informationen:

[Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Saarland

Inhalte, Zielgruppen und Voraussetzungen:

- Das Land Saarland plant Soforthilfemaßnahmen mit einem Volumen von 30 Mio. Euro für kleine Unternehmen und Selbstständige, bis die bundesweiten Maßnahmen final beschlossen wurden. Die Maßnahmen umfassen nicht rückzahlbare Zuschüsse von bis zu 10 Tsd. Euro je Antragsteller (eine Rückzahlung ist nur erforderlich, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen entgegen der Antragstellung nicht erfüllt waren)
- Zudem soll das Hilfsprogramm "Sofort-Kredit-Saarland" des Landes Saarland und der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB) von 10 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro aufgestockt werden

Beantragung:

- Bis zum 24. März 2020 sollen die Soforthilfemaßnahmen durch den saarländischen Ministerrat beschlossen werden. Alle weiteren Informationen (Beantragung etc.) werden dann über die [Website](#) zur Verfügung stehen.
- Die Beantragung für das Hilfsprogramm "Sofort-Kredit-Saarland" erfolgt über die SIKB unter Einbeziehung der jeweiligen Hausbanken.



Nur für Unternehmen mit Sitz im **Saarland**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

IHK Saarland
corona@saarland.ihk.de

SIKB
0681/3033-0
unternehmen@sikb.de

Weitere Informationen:
[SIBK](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Sachsen-Anhalt

Inhalte:

- Verlängerung von Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren
- Herabsetzung / Aussetzung laufender Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die Finanzbehörden
- IB-Mittelstandsdarlehen und IB-Gründungsdarlehen

Zielgruppe:

- Kleine und mittlere Unternehmen mit einem etablierten Geschäftsmodell und ausreichend Perspektive, die z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen durch Corona einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenzstatbestände, etc.)
- Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit

Beantragung:

- Formloser Antrag über die Hausbanken - Förderung durch die IB Sachsen-Anhalt oder BB Sachsen-Anhalt



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Sachsen-Anhalt**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

IB Sachsen-Anhalt
0800 56 007 57
[Kontaktformular](#)

Weitere Informationen:
[IB Sachsen-Anhalt](#)

Inhalte:

- SH-Finanzierungsinitiative über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit MBG und BB-SH
 - Bis zu 2 Mio. Euro Fördervolumen (Gesamtvolumen)
 - Bis zu einem Fördervolumen von 750 Mio. Euro im Expressverfahren
- Zuschussprogramm angekündigt - sofern keine Ansprüche auf das Programm des Bundes bestehen
 - 2,5 Tsd. Euro für Solo-Gewerbetreibende und -Selbstständige
 - 5 Tsd. Euro für Gewerbetreibende und Selbstständig mit 1 bis 5 Vollzeitmitarbeitern
 - 10 Tsd. Euro für Gewerbetreibende und Selbstständig mit bis zu 10 Vollzeitmitarbeitern
- Mittelstands-Sicherungsfonds mit 300 Mio. Euro Volumen angekündigt
 - 1. Tranche: Einzelkredite mit 15 Tsd. bis 50 Tsd. Euro, max. 12 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 5 Jahre zinsfrei
 - 2. Tranche: Einzelkredite mit 50 Tsd. bis 750 Tsd. Euro, max. 12 Jahre, 5 Jahre zinsfrei

Zielgruppen und Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige und Gewerbetreibende
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektive und nachhaltiger Kapitaldienstfähigkeit
- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenzverfahren, etc.)

Beantragung:

- Finanzierungsinitiative: Formloser Antrag über die Hausbanken an die Finanzierungskoordinatoren (hier)
Unterlagen für das Expressverfahren:
 - Beschreibung des Finanzierungsbedarfs und des Geschäftsmodells des Unternehmens
 - Wirtschaftliche Verhältnisse (Jahresabschlüsse, etc.)
 - Unterlagen zu den Geschäftsverhältnissen (z.B. Organigramm)



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Schleswig-Holstein**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Förderlotsen der IB.SH
0431 9905-3365
foerderlotse@ib-sh.de

Matthias Voigt - IB.SH
Finanzierungskoordinator
Leiter Firmenkunden
0431 9905-3330
matthias.voigt@ib-sh.de

Jürgen Wilkniß - BB-SH
Finanzierungskoordinator
Leiter Bürgschaftsabteilung
0431 5938-133
juergen.wilkniss@bb-sh.de

Weitere Informationen:
[IB Schleswig-Holstein](#)

06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Thüringen

Inhalte:

- Corona-Soforthilfeprogramm über die Thüringer Aufbaubank, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeit)
 - bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 5 Tsd. Euro
 - 6 bis 10 Erwerbstätige bis zu 10 Tsd. Euro
 - 11 bis 25 Erwerbstätige bis zu 20 Tsd. Euro
 - 26 bis 50 Erwerbstätige bis zu 30 Tsd. Euro
- Erhöhung des maximalen Darlehensbetrag auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro)
- Bürgschaften von maximal 80% des Kredites/Avalbetrages von bis zu 3 Millionen Euro
- Bürgschaften ohne Bank bis zu 250 Tsd. Euro. mit Zusage innerhalb von 24 Stunden
- Landesbürgschaft für Kredite bis zu 20 Mio. Euro

Zielgruppe:

- Alle gewerblichen Unternehmen einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft, die z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen durch Corona einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

Voraussetzungen:

- Selbstständige, kleinst bis mittlere Unternehmen.

Beantragung:

- Anträge werden über die Thüringer Aufbaubank ab dem 23. März 2020 gestellt



Nur für Unternehmen mit Sitz in **Thüringen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

Kontakte für Unternehmen:

Thüringer Aufbaubank
Hotline
Tel. 0800-534-5676

Weitere Informationen:
[Thüringer Aufbaubank](#)

Unsere PwC NextLevel Expert*innen arbeiten eng mit dem Gründerökosystem zusammen und kennen die Herausforderungen

Regionale PwC Services, Workshops und Events

Das Ökosystem stärken

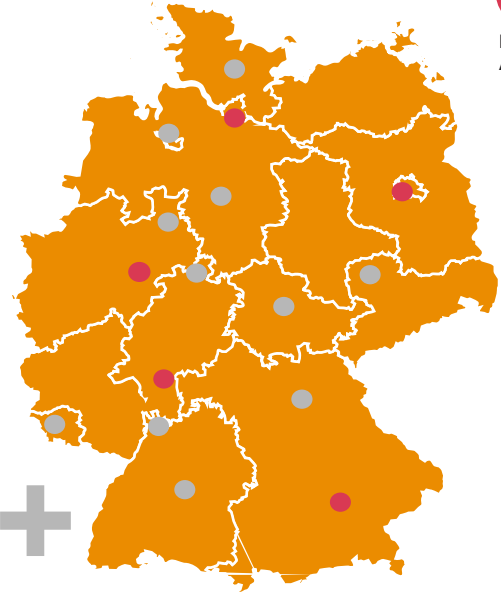
Open Innovation



Weitere Informationen unter [pwc.de/startups](https://www.pwc.de/startups)

150+

Expert*innen in ganz
Deutschland



5

Regionale
Ansprechpartner

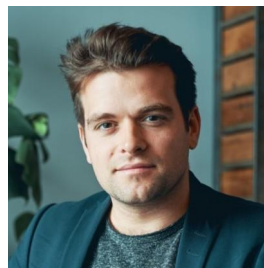
Wir unterstützen
Dich gerne bei
der Umsetzung!



Florian Nöll

Leiter NextLevel
Deutschland

Berlin
+49 160 90591673
florian.noell@pwc.com



Paulo Fernandes

Business Development
NextLevel

Berlin
+49 151 2390 2443
paulo.fernandes@pwc.com



Christoph Haß

Ansprechpartner
Region Nord NextLevel

Kiel
+49 160 6083573
christoph.hass@pwc.com



Sebastian Holtze

Ansprechpartner
Region West NextLevel

Essen
+49 160 5364599
sebastian.holtze@pwc.com



Johannes Häner

Ansprechpartner
Region Ost NextLevel

Berlin
+49 160 3610073
johannes.haener@pwc.com



Daniel Spengemann

Ansprechpartner
Region Mitte NextLevel

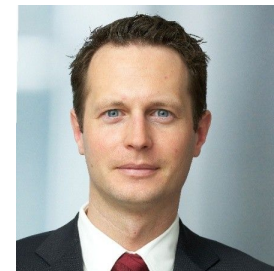
Frankfurt am Main
+49 1511 4270853
daniel.spengemann@pwc.com



Judith Lechermann

Ansprechpartnerin
Region Süd NextLevel

München
+49 170 2779705
judith.z.lechermann@pwc.com



Sven Meyer

Ansprechpartner
FinTech

Frankfurt am Main
+49 170 2251714
sven.meyer@pwc.com



Martin Eibl

Ansprechpartner
InsurTech

Frankfurt am Main
+49 160 97732473
martin.eibl@pwc.com



COVID-19 – Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen

Unsere PwC-Krisenteams im weltweiten Netzwerk helfen Ihnen, ein etabliertes Krisenmanagement aufzubauen

Das Thema SARS-CoV-2/COVID-19 bestimmt aktuell das öffentliche Leben in Deutschland und der Welt. Viele Entscheider und Führungskräfte möchten sich in dieser herausfordernden Situation richtig verhalten und haben viele Fragen rund um den SARS-CoV-2-Virus.

Unsere PwC-Krisenteams im weltweiten Netzwerk haben Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Regierungen, Aufsichtsbehörden, NGOs und internationalen Organisationen auf der ganzen Welt und haben bereits zahlreichen Organisationen geholfen, sich auf einige der bekanntesten Pandemien vorzubereiten und darauf zu reagieren, darunter Ebola, MERS, SARS, H1N1 (Schweinegrippe) und H5N1 (Vogelgrippe).

Zu unseren Kernbereichen im Krisenmanagement gehören:

- Bildung von interdisziplinären und internationalen Einsatzteams
- Entwicklung und Bewertung von Krisen- und Reaktionsplänen
- Entwurf und Umsetzung zeitkritischer und zielgerichteter Kommunikation
- Identifizieren, Sammeln und Verwalten kritischer Daten
- Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie die Auswirkungen auf Ihre Organisation besprechen möchten.

COVID-19 Krisenreaktionsteam:

Claudia Nestler
Partner – Global Crisis Center PwC Europe
Tel.: +49 175 2980 952
claudia.nestler@pwc.com

Thomas Heck
Partner – China Business Group
Tel.: +49 175 9365 782
thomas.heck@pwc.com

Benedict Gross
Business Continuity
Tel.: +49 151 1432 5832
benedict.gross@pwc.com

Für ausführliche Informationen zum Aufbau eines etablierten Krisenmanagements mehr Information unter pwc.de/covid19

Danke! Bleibt gesund!

#flattenthecurve

[pwc.de/startups](https://www.pwc.de/startups)
[pwc.de/covid19](https://www.pwc.de/covid19)

© März 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft